



II-3295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
 und Konsumentenschutz  
 HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
 Tel. (0222) 711 58,0  
 9. September 1991

GZ 114.140/7-I/D/14a/91

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 Wien

14901AB

1991 -09- 09  
 zu 1413 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer, Mag. Fischl, Motter haben am 9. Juli 1991 unter der Nr. 1413/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unterlassung von Tests bei Blutkonserven am Krankenhaus Oberwart gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann ist Ihnen oder Ihrem Ressort bekannt, daß Blutkonserven bzw. Frischblutspenden im LKH Oberwart nicht auf HIV getestet werden?
2. Wer hat Sie darüber unterrichtet?
3. Ist Ihnen bekannt, daß Beschwerden über die Blutbank des LKH Oberwart bereits aus dem Jahre 1989 datieren?
4. Ist Ihnen bekannt, daß der Primarius des LKH Oberwart für verabreichte Blutkonserven Gebühren vereinnahmt?
5. Ist Ihnen bekannt, daß derselbe Primarius die Ärztin, welche diese unhaltbaren Mißstände aufgedeckt hat, mit Dienstbeschränkungen (Streichung vom Nachtdienst, Einschränkung der Tätigkeit auf prä-operative Untersuchungen) bestraft?
6. Gegen wen haben Sie im Hinblick auf diesen Skandal Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?

- 2 -

7. Was hat Sie bewogen, die Verordnung Ihres Vorgängers zu novellieren und in BGBl.Nr. 488/1989 eine zusätzliche Ausnahmebestimmung einzubauen, obwohl bei Blutkonserven und Arzneimitteln aus menschlichem Blut die ohnehin vorhandenen Risiken immer wieder zu schweren Zwischenfällen führen?
8. Auf welche Krankheiten und Infektionen muß Spenderblut derzeit routinemäßig getestet werden?
9. Welche einzelnen Tests sind dafür vorgeschrieben?
10. Was kosten diese Tests?
11. Wer übernimmt diese Kosten?
12. Wer kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Tests auch durchgeführt werden?
13. Werden Sie sich - sozusagen als Geldgeber aus KRAZAF-Mitteln und Subventionsgeber für blutspendensammelnde Vereine - von Krankenhaus- und Vereinsträgern in Hinkunft regelmäßig über die Durchführung der Kontrollen berichten lassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 4. Juli 1991 erschien in der "Presse" ein Bericht über nicht HIV-getestete Blutkonserven im Landeskrankenhaus Oberwart. Diese Pressemitteilung war der erste meinem Ressort in dieser Angelegenheit zugegangene Hinweis.

Zu Frage 2:

Ich wurde von meiner Pressestelle darüber informiert.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Nein, darüber ist mir nichts bekannt.

- 3 -

Zu Frage 6:

Seitens meines Ressorts wurde keine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Nach Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Justiz ist bei der strafrechtlichen Beurteilung davon auszugehen, daß der Tatbestand der vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Gefährdung von Menschen (vgl. §§ 178 und 179 Strafgesetzbuch) nicht erfüllt ist, da bis dato keinerlei Hinweise auf eine HIV-infizierte Blutkonserve vorliegen.

Die Begehung eines Gefährdungsdeliktes setzt nämlich eine Nähe zu einer konkreten Gefahr voraus, für die es im vorliegenden Fall keine besonderen Hinweise gibt.

Im übrigen darf ich Sie darüber informieren, daß seitens des "Grünen Klubs" im Parlament der Staatsanwaltschaft in Eisenstadt eine Sachverhaltsdarstellung in dieser Angelegenheit übermittelt worden ist.

Zu Frage 7:

Die AIDS-Kommission des Obersten Sanitätsrates hat nach eingehender Diskussion des Themas festgestellt, daß es Herstellungsverfahren für Arzneimittel gibt, die eine Inaktivierung des HIV garantieren, also auch ohne Spenderuntersuchung die gebotene Arzneimittelsicherheit garantieren.

- 4 -

Um die erforderliche Qualität und Unbedenklichkeit in jedem Fall sicherzustellen, ist die von Ihnen angesprochene Ausnahmebestimmung lediglich auf zugelassene Arzneispezialitäten anwendbar. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens haben Behörde und Amtssachverständige eingehend zu prüfen, ob das genau zu beschreibende Herstellungs- und Kontrollverfahren auch ohne Vorliegen von Einzel-spender-nachweisungen die notwendige Sicherheit gewährleistet. Es werden dabei sehr strenge Maßstäbe angelegt.

Die Änderung der Verordnung betreffend Arzneimittel aus menschlichem Blut stellte daher eine Berücksichtigung des Standes der Wissenschaften und keinesfalls eine Verringerung der Arzneimittelsicherheit dar.

Zu Frage 8:

Spenderblut für Blutkonserven ist aufgrund internationaler Empfehlungen auf Vorliegen einer Hepatitis, Syphilis und HIV-Infektion zu testen.

Zu Frage 9:

Folgende Tests sind dafür vorgeschrieben:

Blutgruppen- und Rhesusfaktorbestimmung,

HBs-Antigen

anti-HIV 1

anti-HIV 2

anti-HCV

Syphilis

ALAT

- 5 -

Zu Frage 10:

Die Kosten hängen von der Menge der eingekauften Reagentien ab. In der Folge sind Richtwerte hiefür angeführt:

Blutgruppen - und Rhesusfaktorbestimmung: ca. S 12,-- bis S 15,--,  
HBs-Antigen, anti-HIV 1 und anti-HIV-2:

gemeinsam        ca. S 30,-- bis S 40,--,  
anti-HCV:        ca. S 15,-- bis S 20,--,  
Syphilis:        ca. S 5,-- bis S 10,--,  
ALAT              ca. S 1,-- bis S 3,--.

Zu Frage 11:

Die Kosten für diese Tests sind im Preis der Blutkonserve inkludiert.

Zu den Fragen 12 und 13:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß die Durchführung dieser vorgeschriebenen bzw. international empfohlenen Tests dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens entspricht.

Im Rahmen meines Ressorts habe ich verfügt, daß der Erlaß vom 24.6.1985, GZ II-51.700/10-5/85, wonach die HIV-Testung von Blutspenden verpflichtend ist, mit Schreiben vom 4.7.1991, GZ 21.745/8-II/A/5/91, den Herrn Landeshauptmännern neuerlich zwecks Sicherstellung der Einhaltung der vorgeschriebenen Vorgangsweise, in Erinnerung gebracht worden ist.

- 6 -

Die Verantwortungsträger im Spitalsbereich sowie auf der Ebene der Landesbehörden haben die geltenden Vorschriften und Erlässe streng zu beachten. Die Überwachung der Einhaltung der bestehenden Vorschriften obliegt jedenfalls den Ländern. Ich werde daher an die Landessanitätsdirektionen herantreten und mir diesbezüglich berichten lassen.

EHK